



HESSISCHER LANDTAG

13. 12. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Abg. Faeser, Hofmann, Waschke (SPD) und Fraktion betreffend Korrektur der Dienstplanabrechnung im hessischen Justizvollzugsdienst

Die mit Erlass vom 7. September 2010 vom Justizministerium eingeleitete Reform der Personaleinsatzplanung hat wegen einer hierdurch veränderten Dienstplanabrechnung unter den im Vollzug Beschäftigten zu großer Kritik und Unverständnis geführt. Durch das Konzept würden bei der Berechnung der geleisteten Wochenarbeitszeit, insbesondere bei der Ermittlung von Arbeitszeit, Urlaubszeit und Krankheitstagen, in einer Weise Mehrarbeits- und Fehlstunden festgestellt, die von den Betroffenen als ungerecht empfunden werden und zudem verworren und nicht nachvollziehbar seien.

Der Landtag wolle beschließen :

1. Das Justizministerium legt dem Parlament die Evaluierungsergebnisse aus der Nutzung des angeordneten Dienstplanes vor.
2. Der Erlass des Justizministeriums wird unter folgenden Gesichtspunkten neu erlassen:
Es findet eine Dienstzeitenberechnung statt, die
 - a) Ruhetage und Mehrarbeit klar voneinander trennt,
 - b) eine zeitnahe Überprüfung der tatsächlich geleisteten eigenen Arbeitszeit ermöglicht,
 - c) eine größere Transparenz hinsichtlich der Abrechnung schafft,
 - d) Missbrauchsmöglichkeiten von Vorgesetzten und Bediensteten reduziert,
 - e) Krankheitstage ordnungsgemäß bewertet,
 - f) Ruhetage ordnungsgemäß bewertet.

Wiesbaden, 13. Dezember 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Faeser
Hofmann
Waschke**